

Der Besuch im Europäischen Parlament: Was muss beachtet werden?

- Wegen der großen Zahl von Besucher(inne)n im Parlament gilt ein enger Zeitplan für die Besuche. Bei großer
- Verspätung der Gruppe kann es daher leider vorkommen, dass wir den Termin ganz abzusagen müssen.
- Besucher(innen) müssen am Tag des Besuchs mindestens 14 Jahre alt sein.
- Besucher(innen) im Europäischen Parlament sollten korrekt gekleidet sein.
- Besucher(innen) müssen sich ähnlich wie in Flughäfen einer Sicherheitskontrolle unterziehen. Handtaschen, Fotoapparate usw. müssen über das Band zur Durchleuchtung laufen. Bitte keine Messer oder Scheren!
- Während der Plenarsitzungen müssen große Taschen, Schirme, Mäntel usw. an der Garderobe abgegeben werden. Normalerweise wird für die ganze Gruppe nur eine Garderobenmarke ausgegeben.
- Zu den übrigen Zeiten können Dinge an der Garderobe gelassen werden, jedoch auf eigene Gefahr. Das Europäische Parlament übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Besucher. Wertgegenstände sollten daher nicht an der Garderobe gelassen werden.
- Das Europäische Parlament übernimmt keinen Versicherungsschutz für Unfälle oder Krankheit. Bei Unfällen oder Unwohlsein können Sie jedoch das Parlamentspersonal ansprechen.
- Falls eine Gruppe bei Ankunft Besucherausweise erhält, müssen diese während des ganzen Besuchs sichtbar getragen werden.
- Auf der Besuchertribüne:
 - sind während der Sitzungen Beifalls- und Unmutsbekundungen sowie lautes Sprechen untersagt,
 - darf während der Sitzungen nicht fotografiert oder gefilmt werden,
 - ist Essen und Trinken verboten,
 - müssen Handys ausgeschaltet sein.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht erlaubt.